

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft

# UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 31

Samstag, den 17. April 2021

Nummer 3

### Gemeinde Asbach-Sickenberg

- Der Bürgermeister -

30. März 2021

#### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Asbach-Sickenberg nachfolgende *Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 4/2021 vom 9. März 2021 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26. März 2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

#### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **17. April** bis **4. Mai 2021** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Dellemann  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Asbach-Sickenberg, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Asbach-Sickenberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 120.700 EUR  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.600 EUR  
ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 280 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.100 EUR festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der am 9. März 2021 beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Asbach-Sickenberg, 30. März 2021

Dellemann  
Bürgermeister (Siegel)

### Gemeinde Birkenfelde

- Der Bürgermeister -

30. März 2021

#### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Birkenfelde nachfolgende *Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 3/2021 vom 3. März 2021 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26. März 2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

#### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **17. April** bis **4. Mai 2021** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus.

Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Grieß  
Bürgermeister

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfelde, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Birkenfelde folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	682.400 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	124.600 EUR

ab.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 395 v.H. |

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 113.700 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

Es gilt der am 3. März 2021 beschlossene Stellenplan.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Birkenfelde, 30. März 2021

Grieß  
Bürgermeister (Siegel)

## **Gemeinde Lenterode**

- Der Bürgermeister - 30. März 2021

### **I. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Lenterode nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### **II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 4/2021 vom 12. März 2021 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29. März 2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

### **III. Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt vom 17. April bis 4. Mai 2021 während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Herold  
Bürgermeister

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Lenterode, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Lenterode folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	429.400 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	153.300 EUR

ab.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 395 v.H. |

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 71.500 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

Es gilt der am 12. März 2021 beschlossene Stellenplan.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Lenterode, 30. März 2021

Herold  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Mackenrode

- Der Bürgermeister -

15. März 2021

### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Mackenrode nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 3/2021 vom 4. März 2021 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12. März 2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom 17. April bis 4. Mai 2021 während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Bode  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Mackenrode, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Mackenrode folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	440.300 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	247.800 EUR
ab.	

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 73.300 EUR festgesetzt.

### § 6

Es gilt der am 4. März 2021 beschlossene Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mackenrode, 15. März 2021

Bode  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Schönhagen

- Der Bürgermeister -

7. April 2021

### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Schönhagen die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 3/2021 vom 3. März 2021 hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Schönhagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 6. April 2021 die Genehmigung erteilt.

### III. Auslegungshinweis

Das Haushaltssicherungskonzept liegt vom 17. April 2021 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus.

Stitz  
Bürgermeister

## Gemeinde Schönhagen

- Der Bürgermeister -

7. April 2021

### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Schönhagen nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 4/2021 vom 3. März 2021 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 6. April 2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom 17. April bis 4. Mai 2021 während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Stitz  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schönhagen, Landkreis Eichsfeld, für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Schönhagen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	192.400 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.800 EUR
ab.	

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 301 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 405 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 395 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 32.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Es gilt der am 3. März 2021 beschlossene Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Schönhagen, 7. April 2021

Stitz  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Uder

- Der Bürgermeister - 30. März 2021

### 1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Uder

- Mit Beschluss Nr. 5/2021 vom 18. März 2021 hat der Gemeinderat die 1. Änderung zur Ehrenordnung beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24. März 2021 diese Ordnung zur Kenntnis genommen.

Martin  
Bürgermeister

## 1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Uder

Der Gemeinderat der Gemeinde Uder hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 folgende 1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Uder beschlossen:

### § 1 Änderungen

§ 8 Art der Ehrung wird für die Ehejubilare wie folgt geändert:

- erhalten eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von maximal 50,00 EUR.

### § 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Uder, 18. März 2021

Martin  
Bürgermeister (Siegel)



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de

Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Vorsitzende der VG Uder

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.